

## 2. Verwaltungsgebühren Baurechtsamt der Stadt Schwetzingen

Nr.	Öffentliche Leistung	Festgebühr in EUR	Zeitgebühr in EUR je angefangene halbe Stunde	Wertgebühr in EUR / Gebührenrahmen
<b>24</b>	<b>Baugenehmigungsverfahren</b>			
24.1	positive Entscheidung			
	a) Baugenehmigungsverfahren			6 Promille der Baukosten, mind. 200,00 EUR
	b) vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren			5 Promille der Baukosten, mind. 200,00 EUR
24.2	negative Entscheidung		28,00 EUR	
24.3	Zurücknahme eines Antrags, wenn mit der sachlichen Bearbeitung begonnen, die Erbringung der öffentlichen Leistung aber noch nicht beendet war			Wertgebühr 1/10 der Baukosten bis zum vollen Betrag der Gebühr, mind. 10,00 EUR
24.4	Ausnahme, Abweichung, Befreiungen von Bebauungsplänen, örtlichen Bauvorschriften und anderen örtlichen Satzungen wie z.B. Gestaltungssatzung im Rahmen von: Baugenehmigungsverfahren, vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren, Bauvoranfrage, Verfahrensfreie Vorhaben		28,00 EUR	zzgl. Befreiungsgebühr
		Die Gebühr setzt sich aus einer Zeitgebühr (Untergrenze) und zur Abgeltung des wirtschaftlichen und sonstigen Interesses aus den Ziffern siehe Ausnahmen, Abweichungen, Befreiungen zusammen		
24.4.1	Art der baulichen Nutzung			
	a) Ausnahme	1.000,00 EUR		
	b) Befreiung	2.000,00 EUR		
24.4.2	Bauweise	1.500,00 EUR		
24.4.3	Geschossfläche (rechnerische Vollgeschossigkeit)			Fläche x 10 % des derzeitigen max. Bodenrichtwertes
24.4.4	Barrierefreiheit im Bestand			5% der Kosten für den Mehraufwand der Barrierefreiheit, mind. 150,00 EUR
24.4.5	Grundfläche durch bauliche Anlagen			
	a) nach § 19 Abs. 2 BauNVO			Fläche x 10 % des max. Bodenrichtwertes
	b) nach § 19 Abs. 4 BauNVO (inkl. Terrasse/Stellplatz/Zufahrt)			Fläche x 10 % des mind. Bodenrichtwertes
24.4.6	Baulinien-/Baugrenzenüberschreitung			
	a) § 31 Abs. 1 bzw. Abs. 2 BauGB			Fläche x 10 % des max. Bodenrichtwertes, 5 % bei Kompensationsbaulast
	b) § 23 Abs. 3 bzw. Abs. 5 BauNVO			Fläche x 10 % des Bodenrichtwertes (max. Bodenrichtwert)
24.4.7	Baulinienunterschreitung			Fläche x 5 % des max. Bodenrichtwertes

Nr.	Öffentliche Leistung	Festgebühr in EUR	Zeitgebühr in EUR je angefangene halbe Stunde	Wertgebühr in EUR / Gebührenrahmen
24.4.8	Höhe der baulichen Anlage (First-, Trauf-, Sockel- und Kniestockhöhe)			50,00 EUR je angefangene 10 cm Überschreitung
24.4.9	Firstrichtung			
	a) Hauptgebäude	250,00 EUR		
	b) untergeordnete Gebäude	150,00 EUR		
24.4.10	Dachform			
	a) Hauptgebäude	250,00 EUR		
	b) untergeordnete Gebäude	150,00 EUR		
24.4.11	Dachneigung			
	a) Hauptgebäude			100,00 EUR je 10 Grad
	b) untergeordnete Gebäude			50,00 EUR je 10 Grad
24.4.12	Dachausführung			
	a) Dachdeckung/Überstand	150,00 EUR		
	b) Dachbegrünung	300,00 EUR		
24.4.13	pro Dachgauben/Aufbauten/Zwerchgiebel			
	a) unzulässig	200,00 EUR		
	b) Gestaltung	100,00 EUR		
24.4.14	Einfriedungen/Werbeanlagen/Stützmauer			
	a) unzulässig	200,00 EUR		
	b) Gestaltung (Art, Höhe etc.)	100,00 EUR		
24.4.15	Garagen/Stellplätze			
	a) Standort	150,00 EUR		
	b) Anzahl	500,00 EUR		
24.4.16	Geschossigkeit			
	a) Unterschreitung	500,00 EUR		
	b) Überschreitung	3.000,00 EUR		
24.4.17	Abstandsfläche			fehlende Abstandsfläche x 10 % des Bodenrichtwertes
24.4.18	Waldabstand			100,00 EUR je 5 m
24.4.19	Sonstiges	100 - 2.000,00 EUR		
24.5	Teilbaugenehmigung			3 Promille der Teilbaukosten, mind. 200,00 Euro
24.6	Teilbaufreigabe		28,00 EUR	
24.7	Zurückweisung eines Antrages wegen Unvollständigkeit, wenn mit der Bearbeitung begonnen wurde		28,00 EUR	
24.8	Verlängerung von Baugenehmigungen			2 Promille der Baukosten, mind. 200,00 EUR
24.9	Schlussabnahmen/Nachschauen		28,00 EUR	
24.10	Rohbauabnahmen/Nachschauen		28,00 EUR	
<b>25</b>	<b>Bauvoranfrage</b>			
25.1	positive Entscheidung			3 Promille der Baukosten, mind. 200,00 EUR
25.2	Ausnahmen, Abweichungen, Befreiungen	siehe "Baugenehmigungsverfahren" Ziffer 25.4		
25.3	negative Entscheidung		28,00 EUR	
25.4	Rücknahme		28,00 EUR	
25.5	Verlängerung Bauvorbescheid			2 Promille der Baukosten, mind. 200,00 EUR

Nr.	Öffentliche Leistung	Festgebühr in EUR	Zeitgebühr in EUR je angefangene halbe Stunde	Wertgebühr in EUR / Gebührenrahmen
<b>26</b>	<b>Erteilung einer Abgeschlossenheitsbescheinigung</b>			
26.1	1 - 5 Wohnungen/Einheiten	300,00 EUR		
26.2	6-10 Wohnungen/Einheiten	500,00 EUR		
26.3	11-15 Wohnungen/Einheiten	700,00 EUR		
26.4	16-25 Wohnungen/Einheiten	900,00 EUR		
26.5	ab 25 Wohnungen/Einheiten	1.100,00 EUR		
26.6	ab 50 Wohnungen/Einheiten	1.300,00 EUR		
26.7	Ergänzungen (bei zusätzlichen Wohnungen/Einheiten)	400,00 EUR		
26.8	Mehrfertigungen	100,00 EUR		
26.9	Garagen, wie Wohnungen/Einheiten, jedoch 1/2		1/2 der Gesamt- gebühren	
<b>27</b>	<b>Baulasten</b>			
27.1	Baulastenübernahmen	50,00 EUR		
<b>28</b>	<b>Abnahme von fliegenden Bauten</b> (Zirkuszelte, Festzelte, Fahrgeschäfte)		28,00 EUR	
<b>29</b>	<b>Brandverhütungsschau</b>			
29.1	Gebühr für Durchführung		28,00 EUR	
<b>30</b>	<b>Denkmalschutzrechtliche Genehmigungen</b>			
30.1	Denkmalschutzrechtliche Genehmigungen §§ 7, 15, 19 u.a.		28,00 EUR	
30.2	Auskünfte aus der Kulturdenkmalliste	5,00 EUR		
<b>31</b>	<b>Kenntnisgabeverfahren</b>			
31.1	Untersagung des Baubeginns	100,00 EUR		
31.2	Gebühr für Vollständigkeit			
	a) mit Angrenzeranhörung	150,00 EUR		zusätzlich 10,00 EUR pro Angrenzer
	b) ohne Angrenzeranhörung	150,00 EUR		
31.3	Rücknahme eines Antrages nach dem Kenntnisgabeverfahren		28,00 EUR	
	Sonstige Leistungen (alle im Gebühren- verzeichnis nicht separat aufgeführten Leistungen)			
<b>32</b>	<b>Baukontrolle</b>		28,00 EUR	
32.1	Überwachung		28,00 EUR	
32.2	Anordnungen im Rahmen des Baurechts		28,00 EUR	
32.3	Akteneinsicht/Aktenübersendung	15,00 EUR		
32.4	Auskünfte aus dem Baulastenverzeichnis		mind. 5,00 EUR	
32.5	Dienstleistungen für Dritte, u.a. z.B. Gutachter, Vermessungsbüros, Kanzleien, Banken, Immobilienfirmen		28,00 EUR	
	a) Digitale Übermittlung von Daten	zzgl. Festgebühr für Mehrfertigung nach 33.6 bzw. 20.2	28,00 EUR	
32.6	Mehrfertigungen größer Format A3	30,00 EUR pro Seite	28,00 EUR	

Nr.	Öffentliche Leistung	Festgebühr in EUR	Zeitgebühr in EUR je angefangene halbe Stunde	Wertgebühr in EUR / Gebührenrahmen
33	<b>Steuerbescheinigungen im Rahmen des Denkmalschutzes</b>			4 Promille der bescheinigten Summe, mind. 100,00 EUR
34	<b>Schornsteinfegerwesen</b>			
34.1	Maßnahmen gegenüber dem Grundstückseigentümer, Anlagenbetreiber		28,00 EUR	
35	<b>Wasserrecht</b>			
35.1	Genehmigung von Anlagen in, über oder an oberirdischen Gewässern			4 Promille der Baukosten, mind. 200,00 EUR
35.2	Genehmigung für Vorhaben in Überschwemmungsgebieten			4 Promille der Baukosten, mind. 200,00 EUR
35.3	Genehmigung von Abwasseranlagen			4 Promille der Baukosten, mind. 200,00 EUR
36	<b>Bundesimmissionsschutzverordnung, 1., 2. und 27. Feuerungsanlagen, Verordnung der Begrenzung von Auswurf von Holzstaub, Verordnung von Anlagen zur Feuerbestattung</b>			
36.1	Anordnung, sonstige Gestattungen und Entscheidungen		28,00 EUR	
37	<b>Anordnungen im Rahmen der Erneuerbaren Energien</b>		28,00 EUR	